

III. TEIL

BESITZGESCHICHTLICHER TEIL

Vorbemerkung

Zu den zahlreichen und weitverzweigten Besitzungen der Grafen von Dagsburg-Egisheim existiert noch keine Gesamtauflistung. Die Besitzzusammenstellungen bei Walther Kienast¹, Hans-Walter Herrmann², Ingo Toussaint³ und Michel Parisse⁴, die sich im übrigen nicht ganz decken, beziehen sich alle, wenngleich dies auch in den jeweiligen Publikationen nicht ausdrücklich erwähnt wird, auf den Zeitpunkt des Todes von Gertrud, der letzten Dagsburger Gräfin, im Jahre 1225. Dadurch geben diese Aufstellungen nur einen punktuellen Ausschnitt des Dagsburger Besitzes wieder, denn vieles ist im Laufe der Zeit z. B. durch Schenkungen an Kirchen und Klöster in andere Hände übergegangen, anderes war nur zeitweise in Dagsburger Besitz - zu denken wäre hier etwa an die Mitgift einiger Witwen von Dagsburger Grafen, die sie mit in eine zweite Ehe genommen hatten⁵.

An dieser Stelle soll nun versucht werden, eine Auflistung möglichst vieler Güter zu geben, die sich jemals im Besitz der Grafen von Dagsburg-Egisheim befunden haben. Hier stößt man im einzelnen bei den Nachweisen auf große Probleme, zum Beispiel bei der zeitlichen Einordnung des Erwerbs, oder wie lange die einzelne Liegenschaft in den Händen der Familie geblieben ist. Eine solche Zusammenstellung kann allein deswegen schon nur alphabetisch und nicht chronologisch angelegt sein. Dabei werden, getrennt von den Besitzungen und Rechten an Gütern, in jeweils eigenen Kapiteln die zweifelhaften, die fälschlich zugewiesenen Besitzungen und die Vogteien angegeben.

¹ KIENAST, Fürsten II,1, S. 10-12, Anm. 3.

² HERRMANN, Territoriale Verbindungen, S. 142 f.

³ TOUSSAINT, Grafen, S. 119 f.

⁴ PARISSÉ, La noblesse lorraine, 1. Bd., S. 523.

⁵ So z. B. bei Ermensinde von Luxemburg, in erster Ehe mit Albert I. verheiratet, in zweiter Ehe mit Gottfried von Namur, die Longwy, das sie mit in die erste Ehe gebracht hatte, wieder an sich nimmt und in ihre zweite Ehe einbringt. Siehe dazu unten, Art. 'Longwy'.